



Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz
Polit. Bezirk Graz-Umgebung
Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz
Baubehörde
Tel.: 03135/52551-0, Fax: 03135/52551-33
E-Mail: gde@kalsdorf-graz.at



Checkliste für den Planer

Nachstehend finden Sie einige Hinweise der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz, welche zusätzlich zu den Projektunterlagen gem. §§ 22, 23 Stmk. Baugesetz unbedingt zu beachten sind.

- In allen eingereichten Unterlagen (Plankopf, Baubeschreibung, Bauansuchen etc.) ist um alle baubewilligungs- und anzeigepflichtigen Bauvorhaben anzusuchen.
- Auf den Einreichunterlagen, insbesondere auf den Plänen, Baubeschreibungen, Energieausweisen, Bauphysikalischen Nachweisen und dem Ansuchen, sind sämtliche Unterschriften im Original abzugeben (gegebenenfalls mit Firmenstempel).
- Beachten Sie die derzeit geltenden Verordnungen der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz.
- Es ist die Baubeschreibung gemäß § 23 Abs. 1 Z 11 Stmk. Baugesetz zu verwenden.
- Der Energieausweis ist in zweifacher Ausfertigung und jeweils original unterschrieben vorzulegen.
- In den Plänen sind alle Nachbargebäude im Umkreis von 30 m inklusive Geschoßanzahl einzuzeichnen. Die Gebäude- und Grenzabstände sind einzukotieren.
- Sämtliche Quadratmeter (Schutzdächer, Gehwege, Zufahrtsstraßen, Manipulationsflächen, etc.) sind anzugeben.
- Kfz-Abstellflächen sind einzukotieren.
- Es sind selbst die kleinsten Geländeänderungen nachvollziehbar planlich darzustellen. Bitte vergessen Sie nicht auch die m² anzugeben. Weiters sind auch sämtliche Geländeausbildungen zu den Nachbargrenzen in den Ansichten darzustellen.
- Für den Fall, dass eine Einfriedung oder ein Müllplatz errichtet wird, sind Ansichten und Schnitte planlich darzustellen. Bei Einfriedungen über 1,50 m ist die Zustimmung der betroffenen Nachbarn im Sinne des § 5 der Verordnung über die Gestaltung von Freiflächen und Einfriedungen auf beiden Plänen einzuholen.
- Bei der Errichtung von Sickermulden sind Querprofile planlich darzustellen. Außerdem sind Gefälleausbildungen prozentuell anzugeben.
- Im Falle der Aufstellung einer Luft-/Wasserwärmepumpe ist der Abstand zwischen der Wärmepumpe und der Grundgrenze einzukotieren. Außerdem muss eine technische Beschreibung (Datenblatt) in zweifacher Ausfertigung und original unterschrieben vorgelegt werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes der Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz gerne zur Verfügung.